

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
Gemeinde Emmerting  
Untere Dorfstr. 3  
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
84547 Emmerting 23.05.2025

Sachbearbeiter/in  
Hasselhuber Thomas  
Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
08679987331  
Telefax  
08679987330  
Zimmer-Nr.  
OG 13  
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
140-12/2

**Streicher GmbH  
NL Burghausen  
Fuggerstraße 29  
84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO  
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO  
Zum Antrag vom 23.05.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
Hohenwart

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
Mehring bei Hausnummer 5; siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
wird vom / am 02.06.2025 bis zur Beendigung am 05.06.2025 längstens bis

|   |                                      |  |                                    |           |
|---|--------------------------------------|--|------------------------------------|-----------|
| für den Fahrzeugverkehr                   | <input type="checkbox"/> vollständig | <input checked="" type="checkbox"/> halbseitig | <input type="checkbox"/> teilweise |           |
| für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> vollständig | <input checked="" type="checkbox"/> halbseitig | <input type="checkbox"/> teilweise |           |
| für den Fahrradverkehr im Radwegbereich   | <input type="checkbox"/> vollständig | <input checked="" type="checkbox"/> halbseitig | <input type="checkbox"/> teilweise | gesperrt. |

Grund der Sperrung  
LWL - POP Planie

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B | / 2 vom zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
Breuherr Dominik

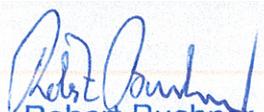
Telefon dienstlich 0175/5604471  
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

|                      |                              |          |              |
|----------------------|------------------------------|----------|--------------|
|                      | Gebühren für diese Anordnung | Auslagen | Gesamtbetrag |
| Gebührenfestsetzung: | 0,00 EUR                     | 0,00 EUR | 0,00 EUR     |
| Bankinstitut         |                              | IBAN     | BIC          |

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Robert Buchner**  
Erster Bürgermeister

Verteiler

|  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen | <input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring  | <input type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring     | <input type="checkbox"/>                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> BRK                | <input type="checkbox"/>                             |

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.  
 Kommanditgesellschaft auf Aktien  
 Niederlassung Burghausen  
 Fuggerstraße 29  
 84561 Mehring-Öd

Ort, Datum  
 Mehring-Öd, 23.05.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers  
 Tel. 08677 9780-57, Lechner Marcel  
 Mobil-Tel.: 0160 6189437  
 E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

**Antrag**  
 **Antrag - vereinfachtes Verfahren -**  
**auf verkehrsrechtliche Anordnung**  
**zur Sicherung einer Arbeitsstelle an**  
**Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

An StraÙeverkehrsbehörde

**VG Emmerting-Mehring**  
**bauamt@gemeinde-emmerting.de**

Anlagen:

|  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Regeplan-Nr. mit Änderungen | <input type="checkbox"/> Umleitungsplan                |
| <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan         | <input checked="" type="checkbox"/> Lageplan           |
|  | <input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan |

**I. Antrag**

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant  
 Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)  Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)  
 Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt  
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. **BI/2** ist ohne Änderung geeignet

**II. Angaben zur Arbeitsstelle**

**1. Art der Arbeitsstelle**

ortsfest  beweglich

Beschreibung der Arbeiten

**LWL - POP Planie - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!**

**2. Lage der Arbeitsstelle**

innerorts  außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, StraÙenname  
**Mehring - Hohenwart**

StraÙenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y  
**Hohenwarter Straße auf Höhe Haus-Nr. 5 (laut Plan)**

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg  
**halbseitige Sperrung (BI/2) - Der Straßenbereich ist nur durch die LKW-Zufahrt beeinträchtigt.**

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

**3. Dauer der Arbeitsstelle**

Errichtung der Arbeitsstelle  
 Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten  
**02.06.2025**

Aufhebung der Arbeitsstelle  
 Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten  
**05.06.2025**

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage  
**1 Tag**

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

#### 1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

#### 2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

#### 3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

#### 4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

|   | von (Angabe der Beschilderung und Markierung) | während (Angabe der Dauer) |
|---|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abdecken       |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Entfernen      |   |                            |
| <input type="checkbox"/> Ungültigmachen |   |                            |

#### 5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

#### 6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

#### 7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

#### 8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

### IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

**Breuherr Dominik** Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: 0175 5604471

### V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt  
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

|                          |                                       |
|--------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | liegt bei                             |
| <input type="checkbox"/> | bereits beantragt (wird nachgereicht) |
| <input type="checkbox"/> | nicht erforderlich                    |

### VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 23.05.2025

  
MAX STREICHER  
GmbH & Co. Kommandit-  
gesellschaft auf Aktien  
Ingenieurbüro für Verkehrsplanung  
Barthelemy

*D. Breuherr*

Mehring Hohenwarter Straße

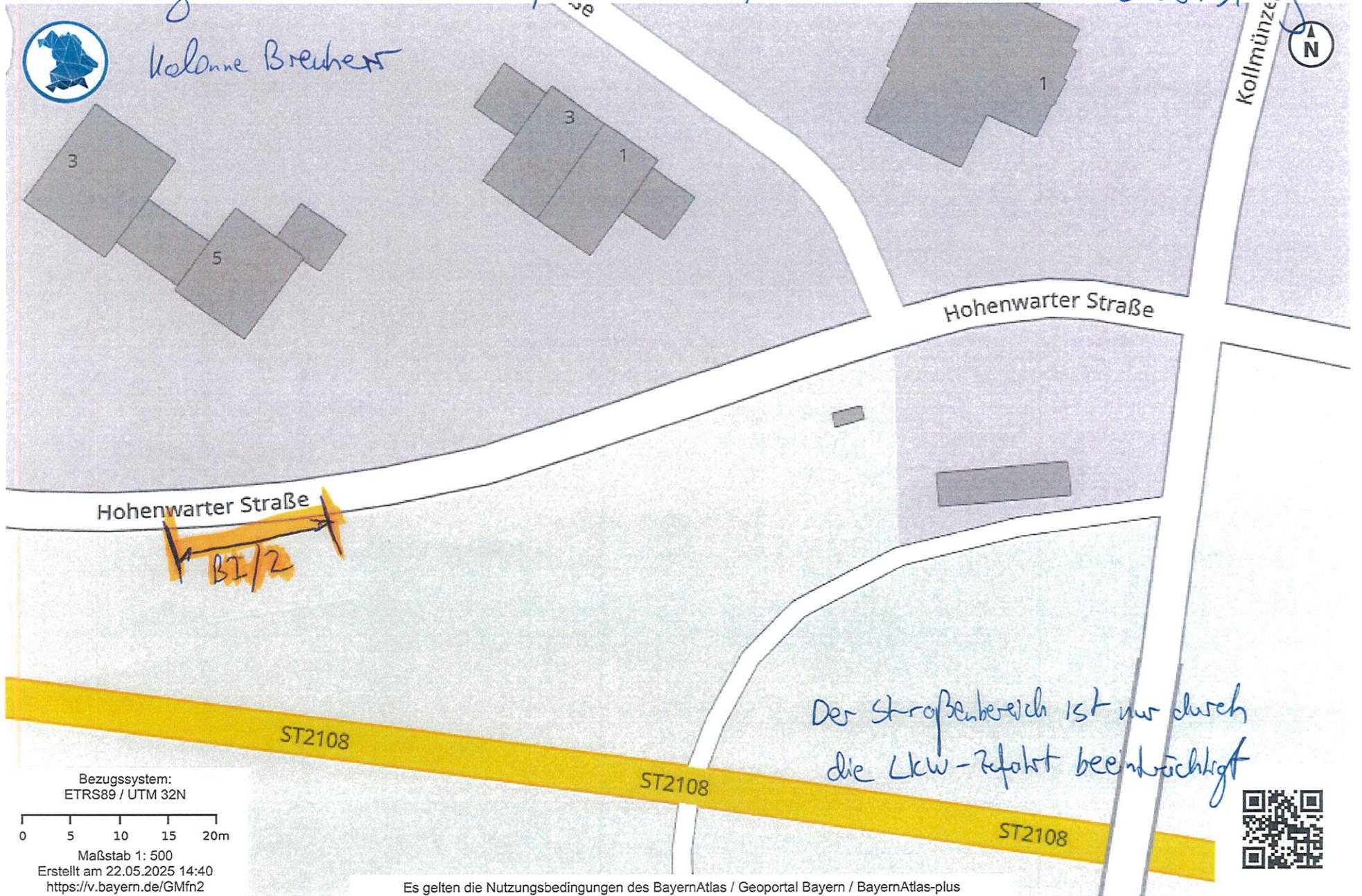
BI/2

Zeitraum: 02.06. - 05.06.

Dauer: 1 Tag



Kolonne Breukert



BI/2

Der Straßenbereich ist nur durch die Lkw-Infarkt beeinträchtigt



Bezugssystem: ETRS89 / UTM 32N  
Maßstab 1: 500  
Erstellt am 22.05.2025 14:40  
<https://v.bayern.de/GMfn2>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

LWC

LWC - POP Planie (Trafokaus)



Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N

0 5 10 15 20m

Maßstab 1: 500  
Erstellt am 22.05.2025 14:40  
<https://v.bayern.de/kV4Yj>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus